

**Bekanntmachung gemäß § 10 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung
zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Bezirksregierung Münster
52-500-9980590-0002/0004.V

Münster, den 15.07.2025
Domplatz 1 – 3, 48147 Münster

Die Firma Bioenergie Guntrup GmbH & Co. KG, Guntruper Straße 1 in 48268 Greven hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Biogasanlage am oben genannten Standort (Gemarkung Greven, Flur 157, Flurstücke 83, 124, 126 und 128) beantragt.

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Domplatz 1-3, 48147 Münster hat der Bioenergie Guntrup GmbH & Co. KG mit Datum vom 15.07.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 13.12.2024 (Eingang BR MS am 16.12.2024) gemäß § 16 i. V. m. § 6 BImSchG die

Genehmigung

auf dem Grundstück in 48268 Greven, Guntruper Straße 1, Gemarkung Greven, Flur 157, Flurstücke 83, 124, 126 und 128, die bestehende Anlage der Bioenergie Guntrup GmbH & Co.KG zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) gemäß den folgenden Ziffern der 4. BImSchV geändert zu errichten und zu betreiben:

Hauptanlage	
8.6.3.1	<i>Biogaserzeugungsanlage mit einer Durchsatzkapazität von 100 t oder mehr je Tag</i>
Nebenanlage	
1.2.2.2	<i>Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW</i>
1.16	<i>Biogasaufbereitungsanlage mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Mio. Nm³ Rohgas oder mehr</i>
9.1.1.2	<i>(Bio-)Gaslagerung mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 50 t</i>
n. g.	<i>Holzhackschnitzelheizung</i>

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang 1 angeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, sofern nicht ausdrücklich in § 13 BImSchG eine Ausnahme normiert ist („Konzentrationswirkung“).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden folgende Genehmigungen einbezogen:

- *Baugenehmigung gemäß BauO NRW 2018“*

Die Rechtsmittelbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.“

Der gesamte Genehmigungsbescheid mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen wird nach der Bekanntmachung (25.07.2025) für einen Monat vom 28.07.2025 bis 28.08.2025 online unter folgendem Link bei der Bezirksregierung Münster ausgelegt: **[https://url.nrw/brms verfahren](https://url.nrw/brms_verfahren)**

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Münster angefordert werden.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfristen gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Mareile Samson